Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspreis pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M. 75 ₰ bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M. in der Exp. der „Danz. Allgem. Ztg.", Hundegasse 51 zu entrichten.



Inserate, sowohl von Behörden, als auch von Privatpersonen werden in Danzig in der Expedition der „Danz. Allgem. Ztg.", Hundegasse 51, angenommen.
Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ₰.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

Nr. 64. Danzig, den 8. August **1903.**

Amtlicher Teil.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landrats u. des Kreis-Ausschusses.

1

Ich mache darauf wiederholt aufmerksam, daß nach der Verfügung der Königlichen Regierung vom 29. Juli 1879 die Schulinspektoren die Schulversäumnislisten mit den Strafanträgen versehen an die Ortspolizeibehörden **portopflichtig** absenden und die Polizeibehörden das Porto von den eingezogenen Schulstrafen in Abzug bringen sollen.

Danzig, den 6. August 1903. Der Landrat.

2

Das 1. Leibhusarenregiment Nr. 1 wird am **Montag, den 17. August cr.** von 6 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und **Mittwoch, den 19. August cr.** von 6 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags in dem Gelände zwischen Glettkau und Schmierau nach der See zu ein Gruppen- und gefechtsmäßiges Scharfschießen abhalten. Die engere Absperrung des bezeichneten Geländes wird seitens des Regiments durch Posten geschehen.

Die Absperrung nach der See zu wird durch einen Sperrdampfer gesichert.

Danzig, den 4. August 1903. Der Landrat.

3

Das Königliche Proviantamt hierselbst kauft Heu und Stroh sowie Roggen und Hafer von den Produzenten an und erteilt Auskunft über Preise und Lieferungsbedingungen.

Danzig, den 5. August 1903. Der Landrat.

4 Im verflossenen Monat sind an folgende Personen Jagdscheine erteilt worden:

Lfd. Nr.	Name	Stand	Wohnort	Der Jagdschein ist gültig vom	bis
1.	Lietzau, Gustav	Gastwirt	Gr. Kleschkau	14. 7. 03	13. 7. 04
2.	Karpenkiel, Eugen	Waldwärter	Oliva	28. 7. 03	27. 7. 04
3.	Witzky, Emil	Gastwirt	Scharfenort	28. 7. 03	27. 7. 04

Danzig, den 3. August 1903. Der Landrat.

5 **Die Schweineseuche ist ausgebrochen** unter den Schweinebeständen des Gutsbesitzers Roswadowski in Massauken, Kreis Graudenz, des Gutes Villewitz, Kreis Culm, des Gemeindevorstehers Jendzzejewski in Swierczyn, des Besitzers Witt in Scharnau, des Gutes Zajonskowo, Kreis Thorn, des Rittergutsbesitzers Gropius in Hohenstein, des Schneidermeisters Wolski in Mellentin, des Schmiedemeisters Dräger in Salin, Kreis Dt. Krone, des Besitzers Rosenfeld in Schönsee, Kreis Culm, des Molkereipächters Hübner in Lianno, des Schneidermeisters Labodda in Gr. Lonk, des Molkereibesitzers Heidt in Neuenburg und des Gutes Rohlau, Kreis Schwetz.

Dagegen ist diese Seuche erloschen unter den Schweinebeständen des Stellmachers Pawlak in Podgorz, des Besitzers Heinrich in Leibitsch, des Gutes Wittkowo, der Domäne Neu-Grabau, des Besitzers Gertz in Alt-Thorn, Kreis Thorn, des Instmanns Rampalski in Poledno, des Besitzers Manthey in Oslowo, des Besitzers Horn und des Molkereibesitzers Döring in Grutschno desselben Kreises, des Besitzers Meyer, des Mühlenbesitzers Sasse in Sagemühl, Kreis Dt. Krone, des Bahnhofsvorstehers Krüger, des Schmiedemeisters Wollert, des Bäckermeisters Bielicki, des Schlossermeisters Hinz in Culmsee, Kreis Thorn, des Molkereibesitzers Müller in Dakau, Kreis Rosenberg, des Besitzers Jäschke in Riesenburg, des Besitzers Liedtke in Kompanie, Kreis Thorn, des Mühlenbesitzers Timm in Zippnow, des Gemeindevorstehers Mielke in Sahn und des Gutsbesitzers Massard in Birkholz, Kreis Dt. Krone.

Danzig, den 5. August 1903. Der Landrat.

6 Unter dem Schweinebestande des Schmiedemeisters Diesing zu Quadendorf ist Rotlauf amtlich festgestellt.

Danzig, den 5. August 1903. Der Landrat.

7 Unter dem Schweinebestande des Maurers Hintz in Praust ist Rotlauf ausgebrochen.

Danzig, den 3. August 1903. Der Landrat.

8 Unter den Schweinen des Hofbesitzers Stäck in Langenau ist Rotlauf ausgebrochen.

Danzig, den 5. August 1903. Der Landrat.

9 Unter dem Schweinebestande des Arbeiters Hamann und der Geschwister Grunau in Gr. Zünder ist Rotlauf amtlich festgestellt.

Danzig, den 6. August 1903. Der Landrat.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

10

Anweisung

betreffend

Aufsichtsbefugnisse der Versicherungs-Anstalten gegenüber den Einzugsstellen vom 5. Juni 1903.

Auf Grund des § 148, Absatz 5 des Invalidenversicherungsgesetzes (G.-S. Bl. 1899, S. 463) wird folgendes bestimmt:

§ 1. **Einzugsstellen** im Sinne dieser Anweisung sind mit Ausnahme der örtlichen, von der Versicherungsanstalt eingerichteten Hebestellen diejenigen **Krankenkassen, Knappschaftskassen, Gemeindebehörden** oder andere von der **Landeszentralbehörde** bezeichnete Stellen, welche Beiträge zur Invalidenversicherung einziehen und Quittungskarten ausstellen und umtauschen.

§ 2. Die **Vorstände der Versicherungsanstalten** sind befugt, den Geschäftsbetrieb der Einzugsstellen durch ihre Beamten **prüfen zu lassen.**

§ 3. Die mit der Prüfung beauftragten Beamten sind berechtigt, die auf die Kartenausstellung und die Einziehung der Beiträge sich beziehenden **Akten, Listen, Bücher,** Quittungskarten und sonstigen Schriftstücke **einzusehen.** Soweit es für die ordnungsmäßige Erledigung der Prüfung erforderlich erscheint, sind sie befugt, den ganzen Kassenbestand der Einzugsstelle aufzunehmen und zur Vergleichung des Bestandes mit dem Inhalte der Kassenbücher diese Bücher abzuschließen.

§ 4. Die Einzugsstellen sind verpflichtet, den prüfenden Beamten die im § 3 bezeichneten Akten, Listen u. s. w. in ihren Geschäftslokalen vorzulegen, jede sie betreffende Auskunft zu erteilen und auf Verlangen des Beamten den Kassenbestand aufzuzählen und die Kassenbücher abzuschließen.

§ 5. Abgesehen von Eilfällen ist die **Aufsichtsbehörde** der Einzugsstelle von jeder Prüfung mindestens 5 Tage vorher zu **benachrichtigen.**

Die Aufsichtsbehörde hat **tunlichst einen Vertreter zur Teilnahme** an der Prüfung zu entsenden.

§ 6. **Die Vorstände der Versicherungsanstalten** haben der **Aufsichtsbehörde** das Ergebniß der Prüfung mitzuteilen; diese hat die Abstellung der gefundenen Mängel zu veranlassen. Die prüfenden Beamten sind nicht berechtigt, die Aufsichtsbehörden von Einzugsstellen unmittelbar um Abstellung von Mängel zu ersuchen oder den Kassenführern Anweisungen zu geben.

Berlin, den 5. Juni 1903.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
gez. Möller.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
gez. von Bischoffshausen.

Steckbriefserneuerung.

11 Der hinter dem Arbeiter Julius Pawlowski unter dem 22. August 1895 erlassene in Nr. 69 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Actenzeichen: V J 444/95.

Elbing, den 3. August 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

12

Ein Jagdhund

(hellbraun) hat sich hier **eingefunden.** Der rechtsmäßige Eigentümer möge sich im Amtszimmer des Bezirksamts melden.

Praust, den 6. August 1903.

Der Amtsvorsteher.
Rathke.

Nichtamtlicher Teil.

Verpachtung.

13 Es soll im Wege des öffentlichen Ausgebots auf 18 Jahre von Johannis 1904 bis dahin 1922 das der von Conradi'schen Stiftung gehörige

Rittergut **Bankau,** nebst dem Vorwerk **Golmkau,** 10,3 km von Danzig und 4 km von der Bahnstation **Bölkau** entfernt, mit einem Flächeninhalte von etwa 560 ha.

verpachtet werden.

Zu diesem Zweck ist ein Bietungstermin auf

Donnerstag, den 10. September 1903, vormittags 11 Uhr,

in dem Amtszimmer des Direktors des Conradinum in Langfuhr, Krusestraße Nr. 1/2, vor unserem Mitgliede, Landgerichts-Präsident Schroetter anberaumt.

Der bisherige Pachtzins beträgt 16 500 Mk. An Pachtkaution ist von jedem Bieter im Bietungstermine 18 000 Mk. zu hinterlegen.

Die Pachtbewerber müssen vor oder in dem Bietungstermine den Nachweis eines verfügbaren Vermögens von 80 000 Mk. führen

Karte und Vermessungsregister der Güter sowie die Verpachtungsbedingungen und Bietungsregeln können bei dem Rendanten der Stiftung, Landschaftssekretär Schmechel, Langgasse 34, eingesehen werden; auch wird Abschrift der Verpachtungsbedingungen und der Bietungsregeln gegen Erstattung der Schreibgebühren auf Wunsch zugesandt.

Danzig, den 31. Juli 1903.

Direktorium der von Conradi'schen Stiftung.

Redakteur J. V. Ernst Brunzen, Danzig.
Druck der Danziger Allgemeinen Zeitung, Danzig, A.-G., Hundegasse 51.